



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz

Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kontakt:

fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Mittwoch, 28. Januar 2026

**Anfrage des Kreisrates Michael M. Stauch, AfD gem. § 19 IV 1 LKrO
zu Tagesordnungspunkt 2 (Drs.-Nr. 2025/325)
der öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 02.02.2026
unser Zeichen: 2026/003**

Sehr geehrter Herr Landrat,

entsprechend § 19 IV 1 LKrO stelle ich folgende schriftliche Anfrage An Sie, mit der
höflichen Bitte um Beantwortung innerhalb angemessener Frist:

Tagesordnungspunkt 2:

**Jugendberufsbegleitung im Landkreis Konstanz; Weiterführung der Beratung am
Übergang Schule und Beruf und Antrag auf Einführung der Schulart AVdual**

Anfrage:

I. Der aktuelle Förderzeitraum des Landes für die Schulart AVdual endet am 31. August
2027. Welche schriftlichen Garantien liegen dem Landrat seitens der Landesregierung vor,
dass die Förderung über diesen Zeitpunkt hinaus in voller Höhe (60 % für AVdual-
Begleiter, 70 % für RÜM) verstetigt wird?

II. Die Vorlage räumt ein, dass für die Jugendberufsbegleitung an anderen Schulen (z.B.
Wessenberg-Schule, BSZ Radolfzell) noch keine Informationen über eine Fortführung der
Landesförderung ab dem Schuljahr 2026/27 vorliegen. Wie plant der Landrat, die daraus
resultierenden Finanzierungslücken zu decken, ohne den Kreishaushalt durch die
Übernahme landespolitischer Versprechungen weiter zu belasten?

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Vorsitzender*

Steffen **Jahnke** (Singen), *Stv. Vorsitzender* | Bernhard **Eisenhut, MdL** (Singen), *Geschäftsführer*

Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen) | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen)

III. Inwieweit sieht der Landrat in der Einstellung der Bundesförderung durch die Agentur für Arbeit einen Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip und welche Schritte unternimmt er, um eine vollständige Kostendeckung durch Bund oder Land einzufordern, statt die Lasten auf die kommunale Ebene abzuwälzen?

IV. Das Leistungsziel in der Strategietabelle sieht lediglich eine „jährliche Überprüfung der Vermittlungsquote“ vor. Wie hoch war die Netto-Vermittlungsquote der Jugendberufsbegleitung in den letzten drei Jahren (2022/23; 2023/24 und 2024/25 - getrennt nach Übergang in eine echte duale Ausbildung vs. Übergang in eine weitere staatliche Fördermaßnahme)?

V. Wird der Landrat ein jährliches Monitoring einführen, das die Kosten pro erfolgreicher Vermittlung in ein reguläres Ausbildungsverhältnis transparent ausweist, um „teures Blendwerk“ im Sinne einer reinen Maßnahmenverwaltung auszuschließen?

VI. Wie wird sichergestellt, dass das neu einzuführende Regionale Übergangsmanagement (RÜM) nicht lediglich zusätzliche bürokratische Strukturen und Steuerungsberichte produziert, sondern einen messbaren Mehrwert bei der Besetzung offener Lehrstellen in der regionalen Wirtschaft erzielt?

VII. Die Verwaltung plant eine „personalneutrale“ Umwandlung der Stellen. Kann der Landrat zusichern, dass durch die Einführung von AVdual und RÜM auch langfristig kein Stellenzuwachs in der Kernverwaltung oder bei den Schulstellenanteilen entsteht?

VIII. Inwieweit wird bei der Evaluation von AVdual explizit der Erfolg bei der Vermittlung in handwerkliche und technische Berufe („Meister statt Master“) gewichtet?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Die AfD-Fraktion unterstützt grundsätzlich Maßnahmen, die den Fachkräftemangel durch eine Stärkung der dualen Ausbildung bekämpfen. Wir kritisieren jedoch scharf, dass der Landkreis erneut in die Bresche springen soll, wenn sich der Bund aus der Finanzierung zurückzieht. Da die Jugendberufsbegleitung als freiwillige Aufgabe deklariert wird, muss sie sich an ihrer Effizienz messen lassen.

Wir lehnen es ab, dass Steuergelder für „ideologische Wolkenkuckucksheime“ oder aufgeblähte Verwaltungsapparate (RÜM) ausgegeben werden, ohne dass am Ende mehr Jugendliche in Lohn und Brot stehen. Eine strenge jährliche Evaluation ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die 207.000 Euro Personalaufwendungen tatsächlich in die Zukunft unserer heimischen Wirtschaft investiert sind und nicht lediglich in der „Sozialindustrie“

versickern. Das Konnexitätsprinzip muss gewahrt bleiben, damit die „politischen Versprechungen von oben“ nicht zum finanziellen Kollaps unserer Kommune führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michael M. Stauch
Kreisrat